



BADUE

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Anlagen im Hallen- und Freizeitbad ‚Badeland Uelzen‘ der Stadtwerke Uelzen GmbH

§ 1 Allgemeines

(1) Das von den Stadtwerken Uelzen GmbH (im Folgenden: Betreiber) betriebene Badeland Uelzen (im Folgenden: BADUE) dient der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Förderung der Gesundheit und der sportlichen Betätigung seiner Besucher.

(2) Diese Allgemeinen Bedingungen dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des BADUE.

(3) Die im selben Gebäude befindliche Saunaanlage wird nicht von der Stadtwerke Uelzen GmbH betrieben. Betreiber ist die Vitamed Volker Albrecht. Für diese gelten diese Bedingungen nicht. Der Betreiber übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Saunaanlage.

§ 2 Verbindlichkeit der Allgemeinen Bedingungen/Hausrecht/Überwachung

(1) Diese Allgemeinen Bedingungen sind für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher diese Allgemeinen Bedingungen sowie weitergehende Regelungen (z. B. für Sprungbereiche oder Wasserrutschen) für einen sicheren, geordneten Betriebsablauf an.

(2) Das Personal oder Beauftragte des Betreibers üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist unverzüglich Folge zu leisten. Besucher, die gegen diese Allgemeinen Bedingungen verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

(3) Aus Gründen des Hausrechts und der Sicherheit werden Teilbereiche des Betriebs videoüberwacht. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden innerhalb 72 Stunden gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne ist die Stadtwerke Uelzen GmbH, Im Neuen Felde 105, 29525 Uelzen; Tel.: 0581-9600; E-Mail: mail@stadtwerke-uelzen.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsb@stadtwerke-uelzen.de.

(4) Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für den Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Allgemeinen Bedingungen bedarf.

§ 3 Öffnungszeiten, Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang am Eingang des Hallen- und Freibades bekanntgegeben und sind an der Kasse sowie im Internet unter: www.stadtwerke-uelzen.de/schwimmen einsehbar. Die angegebenen Zeiten sind Wasser-Endzeiten. Das Ende der Badezeit wird durch eine Lautsprecherdurchsage bekanntgegeben. Die Kasse und der Kassenautomat werden 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten geschlossen.

(2) Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden. Während dieser Zeiten kann der reguläre Besucherverkehr eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

(3) Der Betreiber behält sich vor, Öffnungszeiten aus betrieblichen Gründen (z. B. Wartung, Reinigung, Witterung, Personalmangel, technische Störungen, Überfüllung der Anlage, Veranstaltungen, Schul- und Vereinsbelegungen) kurzfristig anzupassen oder das Bad zeitweise ganz oder teilweise zu schließen. Ein Anspruch auf Öffnung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.

(4) Die an der Kasse erhaltene oder online als E-Ticket erworbene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

(5) Das BADUE ist berechtigt, Zuschläge oder Ermäßigungen für zeitlich begrenzte Sonderaktionen festzulegen.

(6) Durch den Erwerb einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit.

§ 4 Zutritt

(2) Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder sonstigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung ist nicht zulässig.

(3) Das BADUE darf nur durch die dazu vorgesehenen Durchgänge betreten und verlassen werden. Bei Gruppennutzung muss der Kassenbereich gemeinsam passiert werden.

(4) Bei der Nutzung des BADUE durch Schulen oder Vereine oder Gemeinschaften ist dem aufsichtsführenden Mitarbeiter des BADUE vor der Nutzung ein Übungsleiter zu benennen. Dieser ist für die Einhaltung dieser allgemeinen Bedingungen durch die Teilnehmer verantwortlich.

(5) Der Besucher muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel oder Leihgegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Besuchers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.

(6) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich (mindestens 18 Jahre). Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen) sind möglich, sofern sie nicht im Rahmen einer betreuten Kurs- oder Schulveranstaltung teilnehmen.

(7) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(8) Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet, die unter Einfluss erheblicher Alkoholisierung oder Beeinflussung durch Drogen bzw. Medikamente stehen, Hausverbot erteilt worden ist, keine erforderliche Eintrittskarte besitzen, die Tiere mit sich führen oder die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 Verhaltensregeln allgemein

Die Besucher haben alles zu unterlassen, was dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sowie der Aufrechterhaltung von „Sicherheit“ und Ruhe widerspricht. Untersagt sind insbesondere Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen, aggressive Verhaltensweisen, körperliche Angriffe sowie sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen, unerwünschte körperliche Annäherungen oder Übergriffe. Derartige Verstöße können zu einem Hausverbot und gegebenenfalls zu einer Strafanzeige führen. Jeder Besucher hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(2) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

(3) Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(4) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung. Das Mitbringen von Drohnen ist untersagt.

(5) Das Fotografieren und Filmen ist in den ausgewiesenen Sperrzonen, insbesondere im Bereich der Umkleidekabinen und Duschen streng verboten. Mobilfunkgeräte und Kameras dürfen in diesem Bereich nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden durch das Personal oder Beauftragte des Betreibers durchgesetzt. Auf § 2 Abs. 2 dieser Allgemeinen Bedingungen wird verwiesen.

(6) Der Betreiber stellt den Besuchern als freiwillige Leistung im gesamten Bereich des BADUE, mit Ausnahme der ausgewiesenen Sperrzonen, kostenlos drahtlosen Internetzugang über ein so genanntes WLAN zur Verfügung. Alle Benutzer des Internet-Zugangs werden darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung geltendes Recht, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, aber auch sonstige Rechte Dritter und Jugendschutzgesetze beachtet werden müssen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht oder sonstiges Recht verstoßende Inhalte,
- die Veröfentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Besucher des BADUE oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

(7) Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Internet-Zugangs ist es jedem Besucher untersagt, überdurchschnittlich große Datenmengen zu übertragen und über den Internet-Zugang Dank- oder Spam-Mails oder Kettenbriefe, Viren, Trojaner und andere schädliche Dateien zu übertragen.

(8) Ein Rechtsanspruch der Besucher auf Nutzung des Internet-Zugangs, bestimmte örtliche Abdeckung innerhalb des BADUE oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten besteht nicht. Der Betreiber behält sich vor, dieses Angebot jederzeit, insbesondere für technische Reparatur- und Wartungsarbeiten, ohne vorherige Ankündigung dauerhaft oder vorübergehend für einzelne oder alle Besucher einzuschränken, das Angebot ganz einzustellen und den Zugang von der vorherigen Eingabe von Benutzerkennung und

Passwort sowie dem Akzeptieren von besonderen Nutzungsbedingungen abhängig zu machen.

(9) Das Recht zur Einschränkung des Internetzugangs nach Abs. 8 beinhaltet ferner das Recht zur Beschränkung von Nutzungszeiten einzelner Besucher, insbesondere bei Verletzung dieser allgemeinen Bedingungen, zur Sperrung bestimmter Ports sowie zum Blockieren besonderer Angebote, Internetadressen und Datenpaketen, wenn dem Betreiber Hinweise vorliegen, dass hierdurch gegen geltendes Recht verstoßen wird. Zu diesem Zweck ist der Betreiber unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses nach § 88 TKG berechtigt, die über seinen Accesspoint gesendeten und empfangenen Daten aller Benutzer inhaltlich und nach formellen Gesichtspunkten auf Verletzung von geltendem Recht anlassbezogen und präventiv zu überprüfen. Hiermit erklärt sich jeder Benutzer des Internet-Zugangs ausdrücklich einverstanden.

(10) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgenommen und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

(11) Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

(12) Rauchen ist im Hallenbad untersagt. Im Freibad ist Rauchen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen mit Rücksicht auf andere Badegäste erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen des Bades, einschließlich der Freiflächen verboten.

(13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(14) Einzelumkleiden sind von den Besuchern bevorzugt zu nutzen. Schulgruppen und Vereine haben ausschließlich die Sammelumkleiden zu verwenden. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Besucher ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden, ohne die Liegen und Stühle tatsächlich zu nutzen. Auf den Liegen und Stühlen ausgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal geräumt.

(16) Die Einrichtungen des BADUE einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

(17) Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur auf den zum Parken vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

§ 6 Verhaltensregeln Badebetrieb

(1) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung ohne Taschen gestattet.

(2) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel (z. B. Rollstühle, Rollatoren, Rollkoffer) sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Besucher oder deren Begleitperson zu reinigen.

(3) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Im Freibad dürfen die Badezonen nur nach vorherigem Passieren der Durchschreitebecken und Nutzung der dortigen Duschen benutzt werden. Seife oder andere Reinigungsmittel dürfen außerhalb der Duschräume nicht benutzt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt. Badebekleidung darf in den Badebecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen, Badeschuhe dürfen in den Becken nicht benutzt werden.

(4) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken, das Untertauchen anderer Besucher, das Turnen an Einstiegsleitern und Stangen sowie das Rennen auf Überlaufgittern ist untersagt.

(5) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus. Der Besucher hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(6) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

(7) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(8) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutz-

brillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Sport und Spiele dürfen nur so ausgeübt werden, dass andere Besucher nicht belästigt werden.

(9) Schwimmhilfen (z. B. Schwimmflügel, Schwimmnudeln) ersetzen keine Aufsicht. Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer, insbesondere Kinder, dürfen sich nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen aufhalten und sind durchgehend von einer aufsichtsführenden Person zu beaufsichtigen.

(10) Bei erkennbarer Überfüllung eines Beckens oder Bereichs kann das Aufsichtspersonal den weiteren Zugang vorübergehend beschränken.

(11) Bei Gewitter, Sturm oder sonstigen witterungsbedingten Gefahrenlagen im Freibad ist den Anweisungen zum sofortigen Verlassen des Wassers und der Außenbereiche (inkl. der überdachten Wärmehalle) unverzüglich Folge zu leisten.

(12) Verunreinigungen des Beckenwassers (z. B. durch Erbrechen, Ausscheidungen) sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden; das betroffene Becken kann vorübergehend gesperrt werden.

§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkungen

(1) Die Benutzung des Schwimmbads und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für sonstige Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Betreiber nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung und Wertsachen, es sei denn, ein Schaden wurde von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Wertgegenstände sollten in den vorgesehenen Schließfächern verwahrt werden; auch hierfür gilt die Haftungsbeschränkung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Die allgemeine Beckenaufsicht durch den Betreiber entbindet Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Übungsleitungen und externe Veranstalter (Schulen, Schwimmschulen) nicht von der ihnen obliegenden eigenen Aufsichtspflicht über die von ihnen betreuten Kinder bzw. Teilnehmenden. Externe Veranstalter haften im Rahmen ihrer jeweiligen Veranstaltung eigenverantwortlich für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung und Durchführung des Unterrichts.

(5) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Haus- und Badeordnung, der Beckenregeln, der ausgeschilderten Hinweise oder der Anweisungen des Aufsichtspersonals entstehen.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

(7) Unberührt bleiben etwaige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Bekanntmachung

Die Mitteilung von Öffnungszeiten und Preisen sowie diese Allgemeinen Bedingungen werden im BADUE am Eingang des Hallenbades und am Eingang des Freibades ausgehängt.

Stadtwerke Uelzen GmbH

- Geschäftsführung -

Stand: August 2026